



Bocholter bdia-Erklärung zur Digitalisierung in der Innenarchitektur

des bund deutscher innenarchitekten bdia in Nordrhein Westfalen

Die Innenarchitekten des bdia NRW begleiten aktiv die digitale Entwicklung unseres Bundeslandes. Dabei richtet sich unser Handeln beim Thema der Digitalisierung an folgenden Grundsätzen aus:

1. Umgang mit Daten - Datensicherheit und informationelle Selbstbestimmung

Die Mitglieder des bdia NRW achten die Persönlichkeitsrechte der am Bauprozess Beteiligten. Personen bezogene Daten werden ausschließlich in Abstimmung mit den sachlich Beteiligten nur im unbedingt notwendigen Umfang und nach sachlich notwendigen Kriterien erhoben. Innenarchitekt*innen speichern und verarbeiten überlassene Daten zugriffssicher und achten dabei auf zertifizierte Prozesse und Softwarelösungen. Nur die im Rahmen der Dokumentationspflichten notwendigsten Daten werden über die Projektlaufzeit hinaus gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Vorhaltezeit wieder gelöscht.

2. Digitalisierung im Raum

Die sich durch die Digitalisierung ändernden Anforderungen an Räume bedingen Anpassungen der Aufgabenstellungen und Zielvorgaben in der Innenarchitektur.

Die Mitglieder des BDIA unterstützen ihre Auftraggeber*innen durch auf die Digitalisierung abgestimmte planerische und gestalterische Lösungen. Die Stichworte lauten hier: Integration von Omnichannel, Multichannel, Online-Angebote, Interaktions-Terminals, smart home...

3. Teilhabe an der Digitalisierung

Mitglieder des bdia NRW setzen sich dafür ein, dass allen Bürgerinnen und Bürgern die Teilhabe an digitalen Dienstleistungen, Produkten und Angeboten ermöglicht wird. Dazu gehört die umfangreiche Ausbildung in allen Schulformen, den Hochschulen und Universitäten und insbesondere in der Erwachsenenbildung. Der Zugang zu allen Netzbereichen und deren Nutzung muss frei, gleich und sozialverträglich geregelt sein.

4. Digitalisierung und Inklusion

Die Mitglieder des bdia NRW unterstützen die Inklusionsgrundsätze und die barrierefrei zugängliche Nutzung digitaler Prozesse. Dabei achten sie darauf, dass neben der inhaltlichen barrierefreien Planung auch die Planungsergebnisse für möglichst Alle barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.

5. Sicherung urheberrechtlicher Standards

Die Mitglieder des bdia NRW erwarten vom Gesetzgeber, dass die Rechte der Urheberschaft auf die neuen Formen der digitalen Zusammenarbeit und der digitalen Verarbeitung und Speicherung rechtssicher angepasst und gesichert werden.

6. Technische Rahmenbedingungen der Digitalisierung

Die Mitglieder des bdia NRW fordern den kontinuierlichen und schnellen Breitbandausbau in ganz NRW, um die digitalen Dienstleistungen von allen Orten unserer Büros in NRW aus nutzen und anbieten zu können.

7. Einflussnahme auf die Werkzeuge digitaler Dienstleistungen und Speichermedien

Der bdia NRW beteiligt sich aktiv unter den Vorgaben vorgenannter Eckpunkte an der Entwicklung, der Einführung und Pflege digitaler Medien der planenden und ausführenden Bauwirtschaft. Stellvertretend sei hier das BIM (Building Information Modeling) als offenes System (Open BIM) genannt.

8. Fort und Weiterbildung

Mitglieder des bdia NRW nehmen aktiv an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Digitalisierung im Baubereich teil und beteiligen sich an der Weiterentwicklung des BIM-Standards Deutscher Architektenkammern.

9. Digitalisierung in der Ausbildung von Studierenden der Innenarchitektur

Der bdia unterstützt die Landesregierung bei ihren Bemühungen rund um das Projekt der „digitalen Hochschule“. Die ausgewiesenen Handlungsfelder und Förderansätze sollten jedoch auch abgestimmt auf die „raumbildenden Studiengänge“ - insbesondere die Innenarchitektur - geöffnet werden, um auch hier Innovationen der digitalen Entwicklung in der Hochschullehre zu fördern.

bund deutscher innenarchitekten e.V.

Landesverband Nordrhein-Westfalen
Schanzenstraße 13, 46535 Dinslaken
Telefon +49 2064 777 117, Fax +49 2064 777 118
nrw@bdia.de, www.nrw.bdia.de

Eingetragen beim Amtsgericht Charlottenburg
Vereins-Register Nr. 33209 B
Präsidentin Dipl.-Ing. Vera Schmitz
Umsatzsteueridentifikationsnummer DE252367510

